



Protokollauszug vom

30.01.2019

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Bibliotheken:

Entsendung von Hermann Romer, Bereichsleiter Winterthurer Bibliotheken, in den Verwaltungsrat der SBD.bibliotheksservice AG

IDG-Status: öffentlich

SR.18.941-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Hermann Romer, Bereichsleiter der Winterthurer Bibliotheken, wird als Vertreter des Stadtrates in den Verwaltungsrat der SBD.bibliotheksservice AG, Bern, delegiert.

Der Konstituierungsbeschluss 2 (SR.18.414-2) vom 27. Juni 2018 wird entsprechend angepasst.

2. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Personalamt; Finanzamt; Stadtkanzlei; Hermann Romer (auf dem Dienstweg).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die SBD.bibliotheksservice AG, Bern, ist eine Aktiengesellschaft des schweizerischen Privatrechts. Alleinaktionärin ist die Genossenschaft Schweizerischer Bibliotheksdienst (SBD). Die Stadt Winterthur (Winterthurer Bibliotheken) ist Mitglied dieser Genossenschaft, die den Zweck hat, Bibliotheken kostengünstig und professionell mit Medien, Zubehör und Dienstleistungen zu versorgen, welche die Bibliotheksbranche zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben benötigt. Hermann Romer, Bereichsleiter der Winterthurer Bibliotheken, ist in der schweizerischen Bibliothekswelt gut vernetzt und bekannt als Fachmann in verschiedenen Bibliotheksfragen. Als Spezialist für Verwaltungs- und Betriebsabläufe in öffentlichen Bibliotheken wurde er im Jahr 2010 in den Verwaltungsrat der SBD.bibliotheksservice AG berufen. Seither übt er dieses Amt als Nebenbeschäftigung aus.

Mit SR.17.441-1 hat der Stadtrat eine neue Richtlinie über die Beteiligungspolitik der Stadt Winterthur erlassen, die unter anderem auch die Entsendung städtischer Vertretungen in privatrechtliche Organisationen regelt. Danach ist eine Entsendung grundsätzlich dann angezeigt, wenn die Gewährleistung städtischer Interessen in Frage steht. Je wichtiger diese Interessen und die strategische Mitwirkung in der Organisation sind, umso mehr rechtfertigt sich eine städtische Vertretung. Ist für ein solches Verwaltungsratsmandat in erster Linie spezifische Fachkompetenz in einem bestimmten Sachgebiet gefragt, sollen nach Möglichkeit städtische Angestellte des oberen Kaders entsandt werden.

2. Delegation in den Verwaltungsrat der sbd.bibliotheksservice AG

Die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft Schweizerischer Bibliotheksdienst (SBD) bzw. die damit indirekt bestehende Beteiligung der Stadt an der SBD.bibliotheksservice AG ist für die Winterthurer Bibliotheken von zentraler Bedeutung. Die erwähnte Aktiengesellschaft ist die einzige Komplettanbieterin von Bibliotheksdienstleistungen in der Schweiz, die auch im wirtschaftlichen Interesse des Winterthurer Bibliothekswesens sind (Fremddatenpool, Komplettausrüstung von Medien, neben der amerikanischen Firma Overdrive die einzige schweizerische Anbieterin von eBooks, fachliche Weiterbildung). Es liegt daher im Interesse der Stadt, dass die Winterthurer Bibliotheken zur Gewährleistung und Entwicklung von solchen Dienstleistungen in dieser Gesellschaft strategisch mitwirken zu können. Es ist darum angezeigt, die heutige Nebenbeschäftigung von Hermann Romer als Verwaltungsrat in der SBD.bibliotheksservice AG in eine Delegation des Stadtrats zu überführen.

Zwar könnte die Ausübung dieses Verwaltungsratsmandats hypothetisch zu Interessenkonflikten führen, weil die Winterthurer Bibliotheken auch zur Kundschaft der SBD.bibliotheksservice AG zählen. Eine solche Gefahr kann aber faktisch ausgeschlossen werden, weil sich der Verwaltungsrat der SBD.bibliotheksservice AG nicht direkt mit dem Medienhandel befasst und die Geschicke dieser Gesellschaft im Wesentlichen durch die Genossenschaft Schweizerischer Bibliotheksdienst als Alleinaktionärin bestimmt werden.

Auf dieser Grundlage ist Hermann Romer als Vertreter der Stadt in den Verwaltungsrat der SBD.bibliotheksservice AG zu entsenden und die Stadtkanzlei damit zu beauftragen, den Konstituierungsbeschluss 2 vom 27. Juni 2018 (Stadträtliche Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie Vertretungsmandate städtischer Angestellter für die Amtsdauer 2018-2022; SR.18.414-2) entsprechend zu ergänzen.

3. Kommunikation

Es erfolgt keine Medienmitteilung.